

**Anlage 2 zur Drucksache DS0269/17  
Jahresabschluss 2016 des EB KGm**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg  
Eigenbetrieb  
Kommunales Gebäudemanagement

Magdeburg, den 28.06.2017  
Bearbeiter: Frau Schlegel  
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe des § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorschlag des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA, Anlage 8 EigBVO LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17. Mai 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Steuerberatungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

  
Klapperstück  
Amtsleiter